

Planunterlage

(Auszug aus dem Flurkartenwerk)

Kreis Stade

Gemeinde } Oldendorf
Gemarkung }

Flur 1 tlw.

Maßstab 1: 1000



Stade, den 09. August 1983

Katasteramt

Im Auftrage

Winkel

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

Antrag Nr. A (P) 13/83

Vervielfältigt

mit Genehmigung des Katasteramtes Stade

vom 09.08.1983 A-Nr. (P) 13/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Stade, den

Bebauungsplan Nr. 6 / 4. Änderung «Eichacker-West»

GEMEINDE OLDENDORF M = 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Allgemeines Wohngebiet § 4 BauNVO
Maß der baulichen Nutzung § 5 Abs.2 Nr.1 § 9 Abs.1 Nr.1 BBauG § 16 BauNVO

05

Geschoßflächenzahl

04

Grundflächenzahl

II

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise Baugrenzen § 9 Abs.1 Nr.2 BBauG §§ 22 u.23 BauNVO

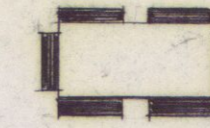


nur Hausgruppen zulässig

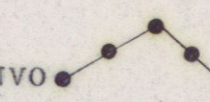
Baugrenze



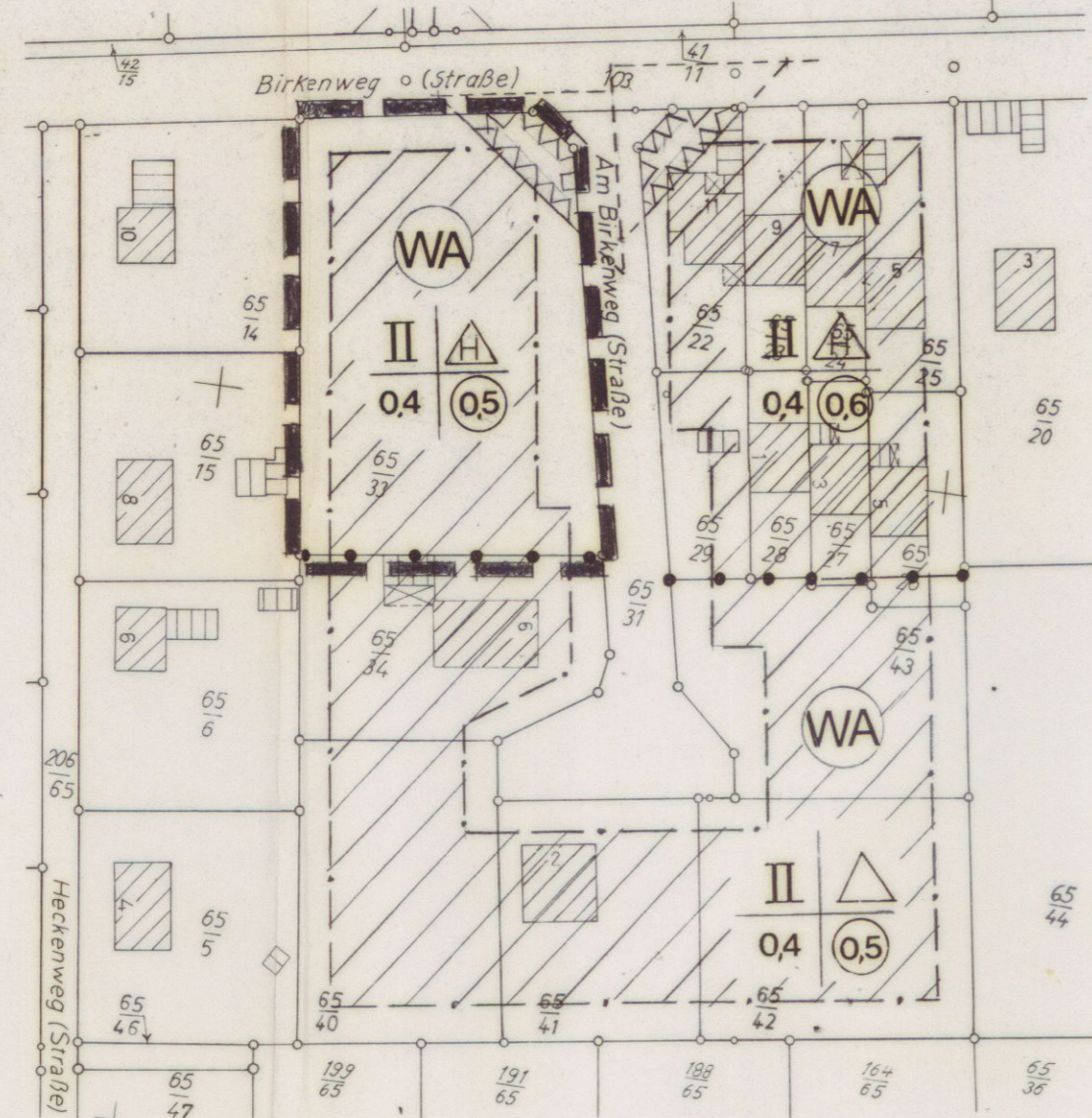
Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 Abs.1 Nr.10 und Abs. 6 BBauG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes 4. Änderung § 9 Abs.7 BBauG



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hier der Bauweise § 22 BauNVO



Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.6.83 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 / 4. Änderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BBauG am ertüblich bekanntgemacht.

Maurmpf
Gemeindedirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Architekt Bernhard Offer Ihlienworth

Ihlienworth, den 17.8.1983

Offer

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.8.83 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt, den zu beteiligten Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt sowie die Übereinstimmung der Eigentümer der betroffenen und benachbarten Grundstücke mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes eingeholt.

Oldendorf, den 3.04.1983

Maurmpf
Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß 2 Abs.5 BBauG in seiner Sitzung am 19.9.1983 als Satzung (§10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Oldendorf, den 3. Oktober 1983

Maurmpf
Gemeindedirektor

Satzung

der Gemeinde Oldendorf, Landkreis Stade

über die 4. Änderung (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BBauG) des Bebauungsplanes Nr. 6 "Eichacker - West"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 sowie der §§ 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S 3617) in der z.Zt. geltenden Fassung und des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Oldendorf am 19. September 1983 diese 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Eichacker - West" - bestehend aus der Planzeichnung im M. 1:1.000 - als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Oldendorf, den 19. September 1983

Söhn
stellvertr. Bürgermeister



Maurmpf
Gemeindedirektor